

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe
der PDS/Linke Liste**

— Drucksache 12/1873 —

Observierung von Treffen internationaler Alt- und Neonazis

Presseberichten zufolge wurde das Bundesamt für Verfassungsschutz regelmäßig seit 1982 vom französischen Geheimdienst über Treffen von Alt- und Neonazis in Frankreich informiert.

1. Über welche Treffen von Alt- und Neonazis im Ausland wurde das Bundesamt für Verfassungsschutz durch andere Geheimdienste informiert (mit der Bitte um eine genaue Aufstellung mit Datum, Ort, Art der Aktivitäten)?
2. Um welche Personen und -gruppen handelte und handelt es sich, und welcher Nationalität gehören sie an?
3. Welche Referenten traten bei diesen Treffen mit welchen Themen auf (bitte genaue Aufstellung mit Datum, Ort)?
4. Hat das Bundesamt für Verfassungsschutz andere Geheimdienste um Amtshilfe bei der Beobachtung von Treffen dieser Personengruppe gebeten (bitte mit Datums- und Ortsangabe)?
Wenn ja, um welche Geheimdienste welcher Länder handelt es sich?
5. Wo wurden die Ergebnisse der Berichte der anderen Geheimdienste an das Bundesamt für Verfassungsschutz veröffentlicht?

Die Zusammenarbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) mit den Nachrichtendiensten befreundeter Staaten unterliegt der Vertraulichkeit.

Einzelheiten dieser Zusammenarbeit eignen sich daher nicht für eine öffentliche Darlegung, vgl. dazu auch die Vorbemerkung zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste — Drucksache 12/718.

6. Was veranlaßt das Bundesamt für Verfassungsschutz zu der Einschätzung, die regelmäßigen Treffen der Alt- und Neonazis in Haguenau (Frankreich) müßten nicht „sehr hoch bewertet“ werden?
7. Teilt die Bundesregierung diese Auffassung, und worauf begründet sie diese Annahme?

Die nur gelegentlichen internen Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen der internationalen neonationalsozialistischen Gruppe „Europäische Neu-Ordnung“ (ENO) und der neonationalsozialistischen „Bürger- und Bauerninitiative“ (BBI) in Haguenau waren unbedeutend und hatten so gut wie keine Außenwirkung.

8. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Thies Christophersen vor?

Thies CHRISTOPHERSEN ist einer der führenden sog. „Revisionisten“, d. h. Leugner der NS-Verbrechen, insbesondere des Holocausts. Er floh 1986 vor der Strafverfolgung wegen seiner revisionistischen Aktivitäten in Deutschland nach Dänemark. Der Versuch, 1988 ihn aus Dänemark auszuweisen (siehe Verfassungsschutzbericht des Bundesministers des Innern 1988, S. 125), blieb erfolglos, da die CHRISTOPHERSEN in der Bundesrepublik Deutschland vorgeworfenen Straftaten nicht für eine Verurteilung in Dänemark ausreichten. Die von ihm gegründete und geleitete neonationalsozialistische Gruppe „Bürger- und Bauerninitiative“ (BBI) wurde am 20. Juni 1990 im Vereinsregister beim Amtsgericht in Hannover gelöscht.

Im übrigen wird Bezug genommen auf den Verfassungsschutzbericht 1990, S. 102, 121.

9. Welche Informationen hat die Bundesregierung über Robert Faurisson, der nach Presseberichten regelmäßig an den Treffen in Haguenau teilgenommen hat?

Professor Dr. Robert FAURISSON gilt als der führende französische „Revisionist“. Er ist auch schon in Deutschland als Redner aufgetreten, vgl. z. B. Verfassungsschutzbericht 1990, S. 120.

Der Bundesminister des Innern hat die Grenzkontrollbehörden angewiesen, ihn beim Versuch einer erneuten Einreise an der Grenze zurückzuweisen.

10. Was hat die Bundesregierung gegen die offenbar seit Jahren bekannten Treffen von internationalen Neofaschisten unternommen?

Die Bundesregierung regte bei den dafür zuständigen Bundesländern an, Treffen von internationalen Rechtsextremisten auf deutschem Boden zu unterbinden, wenn sie gegen geltendes Recht verstößen. Im vergangenen Jahr wurden z. B. drei „internationale

Revisionistenkongresse“, bei denen Redner aus dem In- und Ausland zu Wort kommen sollten, verboten: am 3. März in München, am 29. Juni in Roding (Kreis Cham) und am 1. September in Weinheim (Rhein-Neckar-Kreis).

Soweit dies im Einzelfall nach den Vorschriften des Gesetzes zur Neuregelung des Ausländerrechts möglich ist, weist der Bundesminister des Innern die Grenzkontrollbehörden an, herausragende ausländische Teilnehmer oder Redner solcher Veranstaltungen an der Grenze zurückzuweisen oder regt eine Zurückziehung an.

11. Werden Personengruppen aus diesem Spektrum, die international agieren, vom Bundesverfassungsschutz observiert?

Rechtsextremistische Personengruppen, die auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland tätig werden, werden im Rahmen des gesetzlichen Auftrags nach §§ 3, 8 Bundesverfassungsschutzgesetz beobachtet.

Druck: Thenée Druck, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333